

Bei sage und schreibe 36 000 KMU im Einsatz!

Die Abwicklung von Buchhaltung, Personalwesen und Administration braucht eine sinnvolle Plattform. Seit 1994 arbeiten wir mit Sage Schweiz zusammen und sind offizieller Vertriebspartner.

Sage 50 ist bei 36 000 KMU in der Schweiz im Einsatz. Es handelt sich um eine betriebswirtschaftliche Gesamtlösung. Die Software ist auf Ihr Unternehmen abgestimmt und bietet kleineren und mittleren Unternehmen ein hervorragendes Kosten-/Nutzen-Verhältnis.

Sage 50 ist in den drei Produktlinien Entry, Basic und Advanced erhältlich, die ohne Datenverlust mit dem Unternehmen wachsen können. Die Software kann im Abo gemietet oder käuflich erworben werden. Sie kann auch als Cloud-Lösung installiert werden.

Angeboten werden die Module Finanzbuchhaltung, Lohn und Handel. Die Finanzbuchhaltung ist mit Kreditoren- und Debitoren-Management erhältlich. Damit zahlen Sie effizient per E-Banking und haben Ihr Inkasso im Griff. Mit dem Lohn managen Sie Löhne und Personalprozesse. Der Handel ermöglicht die effiziente Erstellung von Offerten und Rechnungen. Weiter unterstützt das Modul Einkaufs- und Verkaufsprozesse und die Lagerverwaltung.

Wir übernehmen Evaluation, Installation, Einrichtung, Schulung und Support.



So sieht es Fred



secoma
controlling

info@secoma.ch
www.secoma.ch

ESPRESSO

da **secoma**

Für erfolgreiche KMU.

2016 / III

Ihre Finanzen jederzeit im Griff

Seit mehr als zwanzig Jahren unterstützen wir KMU im Bereich der finanziellen Unternehmensführung. Unsere Dienstleistungen umfassen:

Secoma ist für Sie verfügbar – kompetent, unkompliziert und weitsichtig.

Gerne erstellen wir Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Offerte.

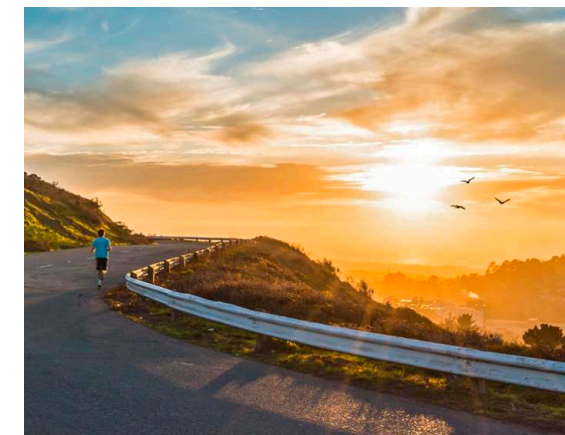
Software: Buchhaltung und Administration mit Sage 50, dem Standard in der Schweizer Buchhaltung. Preiswert, passend und abgestimmt auf Ihr KMU.

Buchführung: Belege buchen, Lohnverarbeitung, MWST, Zahlungsverkehr, Inkasso, Abschlüsse. Wir sind Ihre Buchhaltungsabteilung – zum attraktiven Pauschalpreis.

Beratung: Qualitätskontrolle, Controlling, Steuern, Rationalisierung etc. Mit langjähriger KMU-Erfahrung und betriebswirtschaftlichem Know-how.

Ihre Vorteile mit Secoma:

- Mehr Power für Ihr Geschäft
- Finanzieller Durchblick
- Keine bösen Überraschungen



Weiter in dieser Ausgabe:

Was secoma mit Zebras verbindet

Der neue Lohnausweis – Ende Jahr gilt es ernst

Bei sage und schreibe 36 000 KMU im Einsatz

So sieht es unser Cartoonist Fred Grob

Was secoma mit Zebras verbindet

Die Firma Zebra AG Garten & Pool hat sich schon seit geraumer Zeit zur administrativen Entlastung entschlossen, damit sie ihren Power für das Kerngeschäft bündeln kann. Wir haben dem Geschäftsführer, Franz Folghera, ein paar Fragen gestellt.

Was steckt hinter ZEBRA – DER PROFI Garten & Pool?

Wir sind ein Gartenbau-Unternehmen mit ausschliesslich qualifizierten Facharbeitern. Mit unserem Planungsbüro und unserem rund 10-köpfigen Team realisieren wir professionelle Umänderungen im Bereich Garten, Pool und als Spezialität Naturpools mit rein biologischer Wasseraufbereitung.

Wer ist bei euch für die Buchhaltung zuständig?

Die haben wir zum Glück schon seit vielen Jahren an die Firma secoma übertragen. So werden heute MWSt-Abrechnungen, Lohnbuchhaltung und Steuern zuverlässig durch secoma ausgeführt.

Wie macht ihr die Zahlungen?

Secoma bucht 14-täglich alle unsere Belege inkl. Kreditorenrechnungen. Sie erstellt dann im Wochenrhythmus einen Zahlungsvorschlag, den sie an unsere Bank hochlädt. Wir schauen kurz darüber und geben ihn frei. Fertig.

Das tönt ganz schön effizient. Was schätzt ihr sonst noch an der Zusammenarbeit mit secoma?

Monatlich erhalten wir einen informativen Überblick, wo wir finanziell stehen. Secoma ist für uns zu einem wichtigen Teil unserer Betriebsstruktur geworden. Am wichtigsten ist jedoch unser Vertrauen in secoma. Auch bei Beratungen von grösseren Investitionen und Transaktionen ist sie uns immer eine kompetente Ansprechpartnerin und zeigt uns mit interessanten Lösungen neue Wege auf. Dadurch können wir uns getrost auf unser Kerngeschäft konzentrieren.

Vielen Dank für das Gespräch und weiterhin viel Erfolg.



Der neue Lohnausweis: Ende Jahr gilt es ernst!

Die Steuerbehörden haben die Wegleitung für das Ausfüllen der Lohnausweise überarbeitet. Nachfolgend beleuchten wir die wichtigsten Neuerungen.

Alle Spesenvergütungen müssen betragsmässig deklariert werden, auch wenn sie über Firmenkreditkarten bezahlt werden. Das kann vermieden werden, wenn gewisse Vorgaben eingehalten werden. Zusammengefasst sind das: In der Höhe begrenzte Fallpauschalen für Essen und Kilometer, übrige Vergütungen gegen Beleg/Originalquittung. Werden die Vorgaben eingehalten, genügt es, im Feld zu Ziffer 13.1.1 ein Kreuz einzusetzen.

Besitzt der Arbeitnehmer ein Geschäftsfahrzeug und darf dieses auch für den Arbeitsweg oder Privatfahrten benützen, muss der Privatanteil berechnet und ausgewiesen werden (Ziffer 2.2). Neu kommt dazu, dass in den Bemerkungen (Ziffer 15) der prozentmässige Anteil Aussendienst anzugeben ist. Dies wird nötig, weil der Fahrkostenabzug in der privaten Steuererklärung neu auf CHF 3000 begrenzt ist. Zur Vereinfachung dürfen Pauschalen gemäss Publikation ESTV deklariert werden.

Werden dem Arbeitnehmer Arbeitswegkosten bezahlt, sind sie als Berufskostenentschädigung in Ziffer 2.3 zu deklarieren. Das Kreuz im Feld F entfällt dann.

Wir empfehlen, dass die verantwortliche Person die aktuelle Wegleitung studiert und umsetzt. Die Wegleitung ist bei uns oder der Eidgenössischen Steuerverwaltung (www.estv.admin.ch – Dir. Bundessteuer – Wegleitungen) als pdf erhältlich.

